

REGIERUNGSRAT

26. März 2025

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

25.95

Entwicklungsleitbild 2025–2034

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage und Zielsetzungen	3
1.1 Gesetzlicher Auftrag	3
1.2 Zweck des Entwicklungsleitbilds	4
2. Umsetzung Entwicklungsleitbild 2021–2030.....	4
2.1 Würdigung pro Strategie.....	5
2.1.1 Wertschöpfung ermöglichen	5
2.1.2 Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen	5
2.1.3 Bildungschancen weiter erhöhen	5
2.1.4 Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	6
2.1.5 Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen	7
2.1.6 Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln	7
2.1.7 Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren	8
2.2 Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"	8
2.3 Weitere Grundlagen für die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds 2025–2034	8
3. Aktualisiertes Entwicklungsleitbild 2025–2034.....	8
3.1 Weiterentwicklung des Kantons Aargau.....	8
3.2 Aufbau des Entwicklungsleitbilds 2025–2034.....	9
3.3 Vorwort des Regierungsrats	11
3.4 Leitgedanke	11
3.5 Übergeordnetes Ziel.....	11
3.6 Umfeldentwicklungen	12
3.7 Strategien.....	12
3.7.1 Strategie 1: Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren	12
3.7.2 Strategie 2: Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen	13
3.7.3 Strategie 3: Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern	13
3.8 Umfeldentwicklungen erkennen und einbeziehen	14
3.9 Fundament: Gesunder Kantonshaushalt und leistungsfähige Verwaltung.....	14
3.10 Stossrichtungen.....	14
3.10.1 Wirtschaft	15
3.10.2 Gesellschaft	16
3.10.3 Umwelt	17
3.10.4 Kanton und Gemeinden	17
3.11 Handlungsgrundsätze.....	18
3.11.1 Entwicklung nachhaltig gestalten	18
3.11.2 Dienstleistungsorientiert handeln	19
3.11.3 Vorausschauend und agil, interdepartemental und interdisziplinär arbeiten	19
4. Finanzielle Langfristperspektive 2025–2034	19
4.1 Zielsetzung.....	19
4.2 Konzept.....	19
4.3 Finanzielle Ausgangslage.....	21
4.4 Ergebnis der finanziellen Finanzperspektive 2025–2024	22
4.5 Folgerung.....	24
5. Kommunikation und Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2025–2034	25
6. Wirkungsprüfung	26
7. Auswirkungen	26
Antrag.....	26

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Entwickungsleitbild 2025–2034" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Jeweils zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode legt der Regierungsrat das Entwicklungsleitbild (ELB) fest und bringt es dem Grossen Rat zur Kenntnis (§ 7 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF]).

Der Regierungsrat und der Grosse Rat entwickeln den Kanton Aargau mit strategischen Vorhaben in allen Aufgabenbereichen laufend weiter. Dies gilt insbesondere auch für die rund 70 Entwicklungsschwerpunkte im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Diese Vorhaben, welche der Regierungsrat mit hoher Priorität vorantreibt, tragen dazu bei, dass die öffentlichen Aufgaben auch in Zukunft in guter Qualität erfüllt und Mehrwerte für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt geschaffen werden.

Zusätzlich zu dieser stetigen Weiterentwicklung des Kantons Aargau legt der Regierungsrat mit dem ELB einen Fokus auf wenige strategische und interdepartementale Schwerpunkte, die aus Sicht des Regierungsrats verstärkter Beachtung bedürfen. Dieser Fokus ergibt sich jeweils auch aufgrund verschiedener kantonaler, nationaler und globaler Entwicklungen, die sich auf die Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau auswirken. Zu diesen Entwicklungen zählen aktuell zum Beispiel das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Veränderungen, die digitale Transformation oder der Klimawandel. In die Aktualisierung des ELB fliesst schliesslich auch eine Würdigung der Umsetzung des bisherigen ELB ein.

Der übergeordnete Leitgedanke des aktualisierten ELB 2025–2034 lautet "Gemeinsam für den Aargau". Mit dem vorliegenden ELB 2025–2034 will der Regierungsrat die gute Lebensqualität im Kanton Aargau für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und den Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau legen. Gerade vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums ist es wichtig, dass Aargauerinnen und Aargauer im Kanton attraktive Arbeitsplätze vorfinden und der Aargau ein vielfältiger Kanton mit einer lebendigen Wirtschaft bleibt. Der Regierungsrat stellt sich den Herausforderungen und Chancen des derzeitigen starken Bevölkerungswachstums und prüft Steuerungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene.

Das ELB 2025–2034 beinhaltet ein übergeordnetes Ziel, drei Strategien, die Berücksichtigung ausgewählter Umfeldentwicklungen sowie das Fundament, das einen gesunden Staatshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung umfasst. Stossrichtungen entlang den Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden geben die Richtung für konkrete Massnahmen vor, welche in den kantonalen Regelstrukturen geplant und umgesetzt werden.

Schliesslich wird das ELB mit der finanziellen Langfristperspektive abgeschlossen. Sie zeigt den finanziellen Rahmen über die nächsten zehn Jahre auf, innerhalb dessen die Strategien des Regierungsrats umgesetzt werden.

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verpflichtet den Regierungsrat, jeweils zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode das Entwicklungsleitbild (ELB) mit den auf rund zehn Jahre angelegten politischen Ausrichtungen und Strategien festzulegen

und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 7 GAF). Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat mit dieser Botschaft das ELB 2025–2034 zur Kenntnisnahme.

1.2 Zweck des Entwicklungsleitbilds

Der Regierungsrat und der Grosse Rat entwickeln den Kanton Aargau mit strategischen Vorhaben in allen Aufgabenbereichen laufend weiter. Dies gilt insbesondere auch für die rund 70 Entwicklungsschwerpunkte im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Diese Vorhaben, deren Umsetzung der Regierungsrat mit hoher Priorität vorantreibt, tragen dazu bei, dass die öffentlichen Aufgaben auch in Zukunft in guter Qualität erfüllt und Mehrwerte für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt geschaffen werden.

Mit dem ELB, das alle vier Jahre aktualisiert wird, legt der Regierungsrat jeweils zusätzlich zur laufenden Weiterentwicklung des Kantons Aargau einen Fokus auf wenige Themen, die aus seiner Sicht in den nächsten Jahren spezieller Beachtung bedürfen. Dieser Fokus ergibt sich insbesondere auch aufgrund verschiedener kantonaler, nationaler und globaler Entwicklungen, die sich auf die Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau auswirken. Zu diesen Entwicklungen zählen zum Beispiel das Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Veränderungen, die digitale Transformation oder der Klimawandel.

Das ELB nimmt somit eine längerfristige Perspektive ein, antizipiert Entwicklungen und definiert Strategien und Stossrichtungen, um den Veränderungen zu begegnen. Zudem gibt das ELB Antwort auf die Frage, welches die finanziellen Perspektiven für die nächsten zehn Jahre sind.

Das ELB informiert die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, Akteure aus Wirtschaft und Politik, Medienschaffende sowie die Mitarbeitenden des Kantons über die Weiterentwicklung des Aargaus.

Die Umsetzung des ELB erfolgt in Fachstrategien, Planungsberichten, Vorhaben sowie Entwicklungsschwerpunkten im AFP. Das ELB ist ein Strategiepapier und enthält keine konkreten Massnahmen. Diese werden in den Regelstrukturen erarbeitet, beschlossen und umgesetzt.

2. Umsetzung Entwicklungsleitbild 2021–2030

Das ELB 2021–2030 der Legislaturperiode 2021–2024 fokussierte auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort. Es umfasste das Zukunftsbild "Aargau 2030", welches zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu verbessern und die Wirtschaftsleistung weiter zu erhöhen – zum Wohle der Gesellschaft und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen. Sieben Strategien zeigten auf, wie der Regierungsrat die Entwicklung des Kantons Aargau in Richtung des Zukunftsbilds "Aargau 2030" unterstützt.

Die letzten Jahre waren von unerwarteten externen Herausforderungen geprägt: Die Covid-19-Pandemie beschäftigte Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bis 2022 intensiv. Ab Februar 2022 führte der Angriffskrieg auf die Ukraine zu einer grossen Migrationsbewegungen mit Auswirkungen in ganz Europa. In der Folge dieses Kriegs und der sinkenden Gas-Lieferungen von Russland nach Europa war Europa mit einer potenziellen Gas- und Strom-Mangellage konfrontiert, welche auch den Kanton Aargau zu umfangreichen Eventualplanungen zwang, um die potenziell gravierenden Auswirkungen einer Energiemangellage auf Bevölkerung, Wirtschaft und Staat eindämmen zu können.

Trotz dieser ausserordentlichen Umfeldentwicklungen mit teilweise markanten Folgen für den Kanton Aargau konnten in der zurückliegenden Legislaturperiode zahlreiche strategische Projekte vorangetrieben und wichtige Meilensteine zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau erreicht werden (vgl. Kapitel 2.1).

2.1 Würdigung pro Strategie

Im Folgenden wird die Zielerreichung und Umsetzung des ELB 2021–2030 entlang der darin enthaltenen Strategien gewürdigt. Ergänzend dazu ist im Anhang eine Übersicht zu wichtigen strategischen Vorhaben in der vergangenen Legislaturperiode aufgeführt.

2.1.1 Wertschöpfung ermöglichen

Der Kanton Aargau weist überdurchschnittliche Standorteigenschaften auf. Er verfügt aufgrund seiner zentralen Lage über eine hervorragende Anbindung an die Wirtschaftszentren Zürich, Basel und Zug. Der Aargau ist bevölkerungsmässig der viertgrösste Kanton der Schweiz und spielt wegen seiner absoluten Wirtschaftskraft und den zugunsten des ganzen Landes erbrachten Leistungen eine bedeutende Rolle. Trotz seines wirtschaftlichen Potenzials und seinen guten Standortvoraussetzungen verfügt der Kanton Aargau über eine im schweizerischen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft pro Einwohnerin und Einwohner. Dies ist nicht zuletzt auf eine unterdurchschnittliche Unternehmens- und Arbeitsplatzdichte sowie das im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Bei der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz (Vollzeitäquivalent) befindet sich der Kanton Aargau im Mittelfeld aller Kantone.

Mit der Steuerstrategie 2022–2030 und den erfolgten und laufenden Steuergesetzrevisionen verbessern sich die (relativen) steuerlichen Rahmenbedingungen einerseits für die Bevölkerung, andererseits für die Wirtschaft. Auch wird mittelfristig die Verfügbarkeit von marktreifen Arealen für die Entwicklung der ansässigen und die Ansiedlung von neuen Unternehmen mit der Unterstützung von Gemeinden beim Flächenmanagement und bei der Arealentwicklung verbessert. Bei der Innovationsförderung beschloss der Grosse Rat 2022 die unbefristete Weiterführung von Hightech Aargau und in den letzten Jahren konnten unter anderem auch Massnahmen zur Förderung ressourcenschonender Innovationen umgesetzt werden. Um den Wirtschaftsstandort Aargau besser zu vermarkten, wurde im Oktober 2024 ein neuer umfassender Online-Auftritt für ansässige und am Standort Aargau interessierte Unternehmen ([Wirtschaftsstandort Aargau | www.aargau.swiss](https://www.aargau.swiss)) lanciert.

Der Kanton Aargau ist nicht zuletzt auch infolge der Aktivitäten anderer Kantone weiterhin gefordert, die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort weiter zu verbessern, die Unternehmensdichte zu erhöhen und der Aargauer Erwerbsbevölkerung qualifizierte Arbeitsplätze anzubieten. Es bestünde sonst die Tendenz, dass sich der Kanton Aargau einseitig in Richtung eines Wohnkantons entwickelt.

2.1.2 Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen

Die Bevölkerung im Kanton Aargau wächst weiterhin insbesondere auch durch die Zuwanderung aus den umliegenden Kantonen. Der Aargau ist als Wohnkanton beliebt. Es gibt dennoch Hinweise, dass das Erreichen des Ziels, Wohnen und Arbeiten stärker zu verknüpfen, anspruchsvoll bleibt. So weist der Kanton Aargau nach wie vor einen hohen Weg-Pendlerüberschuss und eine unterdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsstätten gemessen an seiner Bevölkerungsgrösse aus. Zudem ist die prozentuale Zunahme der Beschäftigten im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die 2022/23 durchgeführte Initialstudie gezeigt, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat hat aufgrund der Studienergebnisse die Prüfung und Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Auftrag gegeben. Ebenfalls hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung, zu prüfen.

2.1.3 Bildungschancen weiter erhöhen

Den allermeisten Schulabgängerinnen und Schulabgängern gelingt nach der obligatorischen Schulzeit der direkte Übertritt in eine berufliche Grundbildung oder Mittelschule (Sekundarstufe II). Ein Bil-

dungsabschluss auf Sekundarstufe II ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die gesamtschweizerische Zielsetzung zur Abschlussquote auf Sekundarstufe II wird im Kanton Aargau nicht ganz erreicht. Der Aargauer Wert liegt jedoch über dem schweizerischen Mittel. Werden die Abschlussquoten gesondert nach schweizerischer und ausländischer Staatsangehörigkeit betrachtet, liegt die Quote der Schweizer Jugendlichen höher als diejenige der Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Mit dem Ziel, die Bildungschancen von fremdsprachigen Kindern zu erhöhen, wurden in den Jahren 2021–2024 in ausgewählten Pilotgemeinden Erfahrungen mit der Deutschförderung vor dem Kindergarten gesammelt. Gestützt auf positive Ergebnisse einer Evaluation entschied der Regierungsrat im Juni 2024, in einem ersten Schritt ab 2026 die Durchführung einer flächendeckenden Sprachstanderhebung eineinhalb Jahre vor Kindereintritt zu ermöglichen.

Im Bereich der Mittelschulen konnten Meilensteine zur langfristigen Entwicklung erreicht werden. Der Grosse Rat hat 2021 einen neuen Mittelschulstandort in Stein festgelegt. Im März 2024 genehmigte er sowohl den Projektierungskredit für den Neubau der Kantonsschule Stein als auch den Ausführungskredit für die notwendige Übergangslösung. Im September 2024 hat der Grosse Rat die Aufnahme von Lenzburg und Windisch als neue Mittelschulstandorte beschlossen. Seit März 2024 laufen zudem Standortevaluationen für die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Planungsbericht im Januar 2024 verabschiedet.

Es wurden weiter zahlreiche Massnahmen ergriffen, welche die Zielsetzung, die Weiterbildungsbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen zu steigern, unterstützen: Dazu gehören unter anderem Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen. Weitere Massnahmen betreffen den Fachkräftemangel in der Informatik-Branche.

Weiterhin herausfordernd sind die demografisch bedingte Lehrpersonenknappheit in der Volksschule. Deshalb setzt der Regierungsrat den Entwicklungsschwerpunkt "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" um. Als konkrete Massnahmen wurden unter anderem neue Studienvarianten mit begleitetem Berufseinstieg an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz realisiert.

2.1.4 Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten

Die Kosten im Gesundheitswesen und insbesondere im stationären Spitalbereich weisen auch im Kanton Aargau weiterhin eine steigende Tendenz auf. Dies zeigt sich sowohl in absoluten Zahlen als auch in der Betrachtung pro Einwohnerin und Einwohner.

Mit der Verabschiedung der Leitsätze zur "Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030" durch den Grossen Rat im Juni 2024 konnte ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf eine auch in Zukunft finanzierbare und bedarfsgerecht ausgestaltete Gesundheitsversorgung erreicht werden. Der Regierungsrat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, die Rechtsetzungsverfahren für die Revision des Pflegegesetzes (PflG), des Gesundheitsgesetzes (GesG) und des Spitalgesetzes (SpiG) sowie des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) einzuleiten.

Im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen besteht Nachholbedarf. Herausforderungen ergeben sich auch beim Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Zudem besteht in der Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen eine unterdurchschnittliche Versorgung. Deshalb unterstützt der Kanton Aargau die Hausarztlaufbahn ideal sowie finanziell, wobei das Interesse der Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine zukünftige Tätigkeit als Grundversorgerinnen und Grundversorger interessieren, in den letzten Jahren jeweils unter den erhofften Zielwerten lag.

2.1.5 Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen

Sowohl der Endenergieverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner als auch die Treibhausgas-Emissionen im Kanton Aargau sinken in der längerfristigen Betrachtung. Allerdings braucht es weitere Anstrengungen, um das Klimaschutzziel "Netto-Null" bis 2050 zu erreichen. Wichtige Meilensteine dazu sind die bereits erfolgte Teilrevision des Energiegesetzes (EnergieG) sowie die Weiterentwicklung der Strategie "energieAARGAU". Die kantonalen Ziele werden dabei den veränderten und verschärften nationalen Zielsetzungen entsprechend angepasst, und das Augenmerk wird noch stärker auf die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten gelegt.

2021 beschloss der Regierungsrat eine Klimastrategie mit Handlungsfeldern und Zielen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung im Kanton Aargau. Anfang 2022 folgte der dazugehörige Massnahmenplan mit rund 120 Massnahmen (Stand 2024). Das in der Klimastrategie integrierte Wirkungs- und Umsetzungscontrolling zeigt Fortschritte aber auch weiteren Handlungsbedarf. Im Juni 2024 hat die Aargauer Stimmbevölkerung einen Klimaartikel in die Aargauer Verfassung aufgenommen. Für die kantonale Verwaltung wird 2025 eine Roadmap "Netto-Null-2040" mit Absenkpfeilen bereits bis 2040 statt erst bis 2050 sowie mit Zwischenzielen, Massnahmen, entsprechenden Ressourcen und einem Monitoring erarbeitet. Insbesondere im Bereich der kantonseigenen Immobilien wurden bereits wichtige Vorarbeiten im Hinblick auf eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen geleistet. Ebenfalls 2021 verabschiedete der Regierungsrat zusammen mit den Regierungen der anderen Nordwestschweizer Kantone und des Kantons Bern die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK).

Um Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung ressourcenschonender Innovationen zu unterstützen, wurde das Projekt "Förderung ressourcenschonender Innovationen" umgesetzt. Zudem sind weitere besonders innovationsfördernde Projekte in Erarbeitung oder bereits in Umsetzung, wie zum Beispiel das Projekt "Infrastrukturausbau für kantonale Energieforschung" in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit zwei Prüfständen für neue Technologien. Weiter wird die Hochschule für Technik an der FHNW substanziell um die Bereiche Umwelt und Energie ausgebaut.

2.1.6 Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln

Der Kanton Aargau ist nicht nur ein wirtschaftlich und infrastrukturell stark genutzter Mittellandkanton mit überdurchschnittlichem Bevölkerungswachstum, sondern auch ein bedeutender Landwirtschaftskanton, Waldkanton, Wasser- und Energiekanton sowie ein Kanton mit bedeutenden Naturräumen wie zum Beispiel den Auen entlang der grossen Flüsse.

Die langfristige Sicherung der natürlichen Grundlagen und funktionsfähiger Ökosysteme bleibt eine Daueraufgabe. Die Entwicklung der Biodiversität darf als Hinweis für den qualitativen und quantitativen Zustand ganzer Ökosysteme und Lebensräume gesehen werden. Sie ist insbesondere aufgrund der vielen Nutzungsansprüche in der begrenzten Ressource Raum unter Druck. Die Fläche wertvoller Lebensräume hat im Kanton Aargau zwar weiter zugenommen, bei der Biodiversität sind jedoch in den letzten Jahren stagnierende oder gar rückläufige Tendenzen festzustellen. Dies zeigt auch die Auswertung der Langfristüberwachung der Artenvielfalt in der normal genutzten Landschaft des Kantons Aargau (LANAG). Entsprechend wichtig sind Programme wie das Naturschutzprogramm Wald, "Labiola" (Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft) oder "Natur 2030" sowie strategische Projekte wie der Aufbau einer ökologischen Infrastruktur oder die Entwicklung einer ganzheitlichen Wasserstrategie.

In Bezug auf die Förderung einer leistungsfähigen, umweltschonend produzierenden und auf die Ernährungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft verzeichneten die Biodiversitätsförderflächen sowie jene Flächen, auf welchen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, in den vergangenen Jahren eine Flächenzunahme. Andererseits nahm in den vergangenen Jahren die landwirtschaftliche

Nutzfläche aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks und der damit einhergehenden Nutzungskonflikte weiter ab. Deshalb wird unter anderem ab dem Jahr 2026 eine neue Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen eingeführt. Die landwirtschaftliche Produktion ist mit dem Klimawandel, mit Marktliberalisierungen und mit gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert.

2.1.7 Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren

Dank der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre steht der Kanton auf einem sehr stabilen Fundament und ist schuldenfrei. Der hohe Bestand der Ausgleichsreserve schafft Planungssicherheit und sichert dem Kanton finanziellen Handlungsspielraum. Das finanzpolitische Umfeld zeigt sich aber weiterhin ambivalent. Die geopolitische Lage und damit die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind instabil, was sich hemmend auf die Konjunkturentwicklung auswirken dürfte. Hinzu kommen der angespannte Haushalt auf Bundesebene sowie politische Vorlagen auf Bundes- und Kantonsebene (Individualbesteuerung, Entlastungspaket des Bundes etc.), die Zusatzbelastungen für den Kanton zur Folge haben könnten.

Die Modernisierung der Verwaltung schreitet voran, allerdings braucht es weitere Anstrengungen, um die kantonalen Aufgaben auch in Zukunft effektiv, effizient und finanziell tragbar zu erfüllen. Dabei muss mit dem digitalen Wandel Schritt gehalten werden, während auch das Halten und Gewinnen von Fachkräften sowie die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen zentral für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Der Regierungsrat hat deshalb auf Anfang 2025 eine neue Organisations- und Koordinationsstruktur für die digitale Transformation beschlossen und setzt die Fachstrategie Human Resources Aargau weiter um.

2.2 Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"

Das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" wurde 2024 einer verwaltungsinternen Zwischenevaluation unterzogen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Aktualisierung des ELB 2025–2034. Der Stand der Umsetzung der einzelnen Vorhaben wurde in der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 dargelegt. Diese Vorhaben werden von den zuständigen Departementen mit den jeweiligen Projektpartnern unverändert weiterverfolgt. Sie tragen weiterhin zur Stärkung insbesondere auch des Arbeits- und Wirtschaftsstandorts Aargau bei. Der Regierungsrat verzichtet jedoch auf die Beibehaltung der Programmbezeichnung "Aargau 2030" und hat für das ELB 2025–2034 einen neuen Leitgedanken "Gemeinsam für den Aargau" bestimmt (vgl. Kapitel 3.4).

2.3 Weitere Grundlagen für die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds 2025–2034

Neben der Würdigung der Umsetzung des ELB 2021–2030 gemäss Kapitel 2.1 sowie der erwähnten Zwischenevaluation des Programms "Aargau 2030" flossen insbesondere auch eine Analyse der Umfeldentwicklungen, Erkenntnisse aus dem sechsten Bericht Nachhaltige Entwicklung des Kantons Aargau sowie Erkenntnisse aus aktuellen Grundlagenarbeiten für strategische Vorhaben in den Departementen in die Aktualisierung des ELB 2025–2034 ein.

3. Aktualisiertes Entwicklungsleitbild 2025–2034

3.1 Weiterentwicklung des Kantons Aargau

Die rund 70 Entwicklungsschwerpunkte im AFP betreffen strategische oder wichtige Vorhaben. Sie leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der staatlichen Aufgaben, so dass diese auch in Zukunft in guter Qualität erfüllt werden, die hohe Lebensqualität im Kanton Aargau erhalten bleibt und die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen vorfindet. Die Entwicklungsschwerpunkte decken eine grosse Anzahl von Aufgabenbereichen ab und schaffen wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische

Mehrwerte. Der Regierungsrat treibt diese Entwicklungsschwerpunkte mit hoher Priorität voran und informiert jährlich im Jahresbericht mit Jahresrechnung über den Stand der Umsetzung.

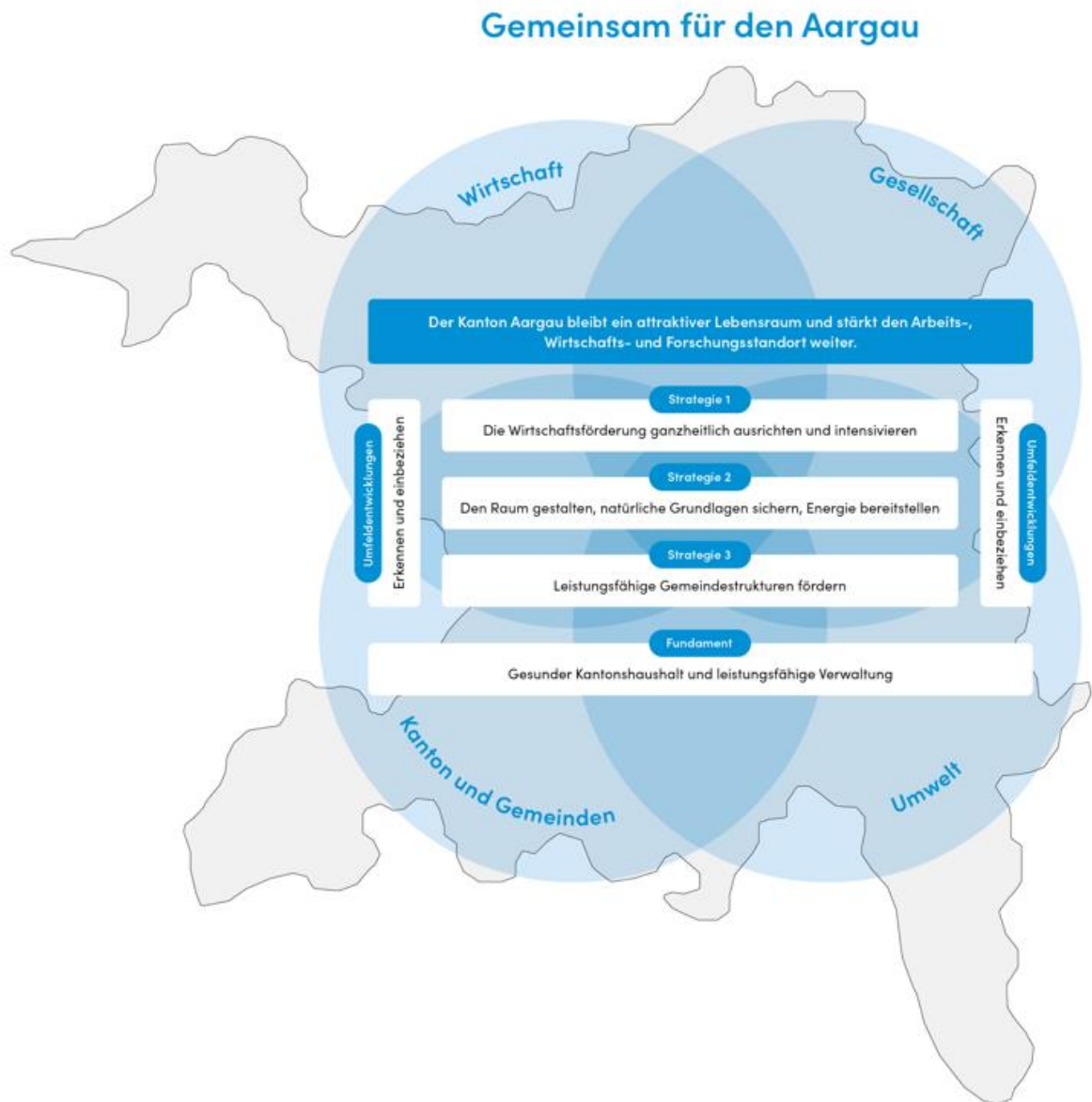
Neben der laufenden Weiterentwicklung des Kantons Aargau legt der Regierungsrat im ELB jeweils einen Fokus auf wenige Themen, die in den nächsten Jahren nicht zuletzt angesichts verschiedener Entwicklungen auf kantonaler, nationaler oder globaler Ebene spezieller Beachtung bedürfen. Vor acht Jahren stand die Langfriststrategie des Regierungsrats im Zeichen der Haushaltsanierung (ELB 2017–2026). Vor vier Jahren hat der Regierungsrat – inmitten der Corona-Pandemie – die Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau zum Ziel seiner langfristigen Politik erklärt (ELB 2021–2030). Er wollte bewusst einen Orientierungsrahmen setzen und die Entfaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft für die Zeit nach der Pandemie unterstützen.

Mit dem vorliegenden ELB 2025–2034 will der Regierungsrat die gute Lebensqualität im Kanton Aargau für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und den Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau legen. Der Aargau erfreut sich einer grossen Nachfrage nach Wohnraum beispielsweise bei Familien aus den umliegenden Zentren Zürich, Basel und Zug. Gerade vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums sind eine dynamische und innovative Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze im Kanton Aargau für die ansässige Bevölkerung wichtig. Der Kanton Aargau soll ein vielfältiger, lebendiger Kanton mit einer hohen Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung bleiben und sich nicht einseitig in Richtung eines Wohnkantons entwickeln.

3.2 Aufbau des Entwicklungsleitbilds 2025–2034

Das ELB 2025–2034 umfasst einen Leitgedanken, ein übergeordnetes Ziel, drei Strategien, der proaktive Umgang mit den Umfeldentwicklungen und das Fundament mit einem gesunden Kantonshaushalt und einer leistungsfähigen Verwaltung. Stossrichtungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden zeigen, welche Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um die Ziele des ELB 2025–2034 zu erreichen. Schliesslich zeigen drei Handlungsgrundsätze auf, worauf der Regierungsrat beim Umsetzen der Strategien auf dem Weg zum übergeordneten Ziel achtet. Abbildung 1 zeigt die Elemente des ELB 2025–2034 und verdeutlicht deren Einbettung in den vier Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden. Mit dem Kanton im Hintergrund ist die Gesamtheit aller Argauerinnen und Argauer angesprochen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des ELB 2025–2034 mit dem übergeordneten Ziel, den drei Strategien, dem Einbezug der Umfeldentwicklungen und dem Fundament, sowie Stossrichtungen und strategische Vorhaben in den Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung



Auch auf Ebene des ELB werden Aufgaben und Finanzen verknüpft, wie dies im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen als Grundsatz verankert ist (§ 2 GAF). Die finanzielle Langfristperspektive ergänzt das übergeordnete Ziel, die drei Strategien sowie den Umgang mit den Umfeldentwicklungen und das Fundament mit einer finanziellen Betrachtung. Sie zeigt den finanziellen Rahmen über die nächsten zehn Jahre auf, innerhalb dessen die Strategien des Regierungsrats inklusive Auseinandersetzung mit den Umfeldentwicklungen umgesetzt werden sollen.

Im Folgenden sind die Elemente und Inhalte des ELB 2025–2034 jeweils grau hinterlegt.

3.3 Vorwort des Regierungsrats

Gemeinsam für den Aargau

Der Kanton Aargau bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität und seinen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat verfolgt zahlreiche Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln und die hohe Lebensqualität auch in Zukunft zu erhalten.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, das im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum sowie die Entwicklungen im nationalen und globalen Umfeld müssen auf diesem Weg stetig im Auge behalten werden. Gerade vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums sind attraktive Arbeitsplätze im Kanton Aargau für die ansässige Bevölkerung wichtig.

Der Regierungsrat legt deshalb in den kommenden Jahren einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau und will, dass der Kanton Aargau ein attraktiver Lebensraum bleibt. Dies erfordert den Einsatz vereinter Kräfte. Der Regierungsrat lädt den Grossen Rat, die Gemeinden, die Akteure der Wirtschaft und der Gesellschaft ein, mit ihm gemeinsam die Weiterentwicklung des Kantons Aargau zu gestalten – Gemeinsam für den Aargau.

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU

3.4 Leitgedanke

Das ELB 2025–2034 steht unter dem folgenden Leitgedanken:

Leitgedanke

"Gemeinsam für den Aargau"

Dieser Leitgedanke bringt zum Ausdruck, dass es – auf verschiedenen Ebenen – ein gemeinsames Vorgehen braucht, um den Kanton Aargau mit den rund 70 Entwicklungsschwerpunkten im AFP weiterzuentwickeln, die Ziele des ELB 2025–2034 zu erreichen und die darin aufgeführten Stossrichtungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden zu realisieren. Insbesondere die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, aber auch die verwaltungsinterne, interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist unabdingbar für die Umsetzung von strategischen Vorhaben und des ELB 2025–2034. Zudem werden mit "Gemeinsam für den Aargau" die Gesamtheit aller Aargauerinnen und Aargauern, wie auch die Wirtschaft und die Politik angesprochen.

3.5 Übergeordnetes Ziel

Das übergeordnete Ziel zeigt in kurzer Form, welches Ergebnis mit dem ELB 2025–2034 insgesamt erreicht werden soll.

Übergeordnetes Ziel

Der Kanton Aargau bleibt ein attraktiver Lebensraum und stärkt den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort weiter.

Der Kanton Aargau bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebens- und Wohnqualität und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Dazu trägt die Weiterentwicklung des Kantons Aargau mit strategischen Vorhaben in allen Aufgabenbereichen bei. Da die Bevölkerung stärker wächst als die Unternehmen und die angebotenen Arbeitsplätze, besteht die Tendenz, dass sich der Kanton Aargau einseitig in Richtung eines Wohnkantons entwickelt. Deshalb ist es das Ziel des Regierungsrats, neben der Pflege des Lebensraums, den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau weiter zu stärken.

3.6 Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklungen

Äussere Veränderungen beeinflussen den politischen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung des Kantons Aargau. Diese Umfeldentwicklungen sind meist nur in einem begrenzten Rahmen steuerbar. Umfeldentwicklungen sind aber für den Blick in die Zukunft von grösster Bedeutung: Die Bevölkerung im Kanton Aargau wächst im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich stark. Der digitale und der technische Wandel schreiten rasch voran, die Gesellschaft verändert sich, der gesellschaftliche Zusammenhalt ist unter Druck und die Folgen des Klimawandels werden spürbar. Globale Entwicklungen und geopolitische Umbrüche können unvorhersehbare Ereignisse auslösen, zum Beispiel Pandemien, Lieferkettenunterbrüche, Fluchtbewegungen wie beispielsweise infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine oder Energiemangellagen. Der Kanton bezieht bei seiner Arbeit, seinen Planungen und Dienstleistungen diese Umfeldentwicklungen mit ein, um vorausschauend zu handeln und leistungsfähig zu bleiben.

Der Umgang mit diesen Umfeldentwicklungen wird im Kapitel 3.8 "Umfeldentwicklungen erkennen und einbeziehen" thematisiert.

3.7 Strategien

Der Regierungsrat fokussiert in den nächsten Jahren auf drei Strategien, eine erste zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, eine zweite zur Entwicklung des Raums und eine dritte zur Stärkung von leistungsfähigen Gemeindestrukturen. Die erste Strategie zielt auf einen noch stärkeren Wirtschaftsraum Aargau, welcher den Einwohnerinnen und Einwohner attraktive Arbeitsplätze bietet. Die Strategie zum Raum betrachtet neben dem Wohnen und Arbeiten auch die natürlichen Grundlagen und die Energieversorgung. Gemeinden erbringen wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Diese Aufgaben sollen auch in Zukunft in hoher Qualität erfüllt werden. Der Fokus des Regierungsrats richtet sich damit insgesamt auf die Bedürfnisse der Menschen, der Wirtschaft und der Umwelt im Aargau.

Der Regierungsrat zeigt mit den drei Strategien auf, wie er die Entwicklung des Kantons in Richtung des übergeordneten Ziels unterstützen und was er bis 2034 erreichen will. Die drei Strategien werden unter Berücksichtigung laufender Umfeldentwicklungen umgesetzt. Diese Umfeldentwicklungen erfordern wiederum ein vorausschauendes und zielgerichtetes Handeln des Kantons. Unerlässliches Fundament für die Pflege des Lebensraums Aargau und einen starken Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau sind ein gesunder Kantonshaushalt sowie eine leistungsfähige Verwaltung.

3.7.1 Strategie 1: Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren

Die Strategie 1 zeigt den Willen des Regierungsrats, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau weiter zu optimieren. Dabei strebt er eine qualitative Entwicklung mit Fokus auf wertschöpfungsstarke und ressourcenschonende Arbeitsplätze und Unternehmen an. Ein starker Wirtschaftsraum Aargau bietet Arbeitsplätze für die Aargauer Bevölkerung und generiert wiederum Steuererträge für den öffentlichen Haushalt, so dass der Kanton seine Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt gut erfüllen kann. Verschiedene bereits an die Hand genommene Vorhaben tragen dazu bei, dass die Unternehmens- und Arbeitsplatzdichte erhöht und die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort weiter verbessert werden. Als Beispiele seien der Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte", die Unterstützung von Gemeinden bei der Entwicklung von im Richtplan festgesetzten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten oder die Prüfung von Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots erwähnt. Weitere Massnahmen müssen in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren

Der Regierungsrat will mit einer ganzheitlichen, übergeordneten Wirtschaftsförderung und mit einem starken Massnahmenpaket die Rahmenbedingungen für bereits angesiedelte Unternehmen weiter verbessern sowie weitere innovative und hochwertige Neuansiedlungen erzielen.

Die Unternehmens- und Arbeitsplatzdichte soll signifikant erhöht und es sollen gezielt qualifizierte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

3.7.2 Strategie 2: Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen

In der beschränkten Ressource Raum akzentuieren sich verschiedene Nutzungsansprüche, nicht zuletzt vor dem Hintergrund verschiedener Umfeldentwicklungen wie dem Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum (Siedlungsentwicklung, Raum für Arbeitsplätze, Verkehrsinfrastrukturen etc.), gesellschaftlicher Veränderungen (unter anderem Wohnbedürfnisse), der energetischen Transformation (Produktion erneuerbare, treibhausgasarme Energie) oder dem Klimawandel (unter anderem Hochwasserschutz und Wassermanagement etc.). Die Strategie 2 zeigt den Willen des Regierungsrats, die verschiedenen Nutzungsansprüche vorausschauend zu koordinieren und zu lenken. Dabei legt er auch einen Fokus auf den Erhalt der natürlichen Grundlagen (Naturraum, Wasserkanton) sowie auf die Versorgungssicherheit bezüglich Energie (Energiekanton). Die Versorgung mit Energie ist insbesondere für den Wirtschaftsstandort, aber auch für die Bevölkerung ein wichtiger Standortfaktor. Die Weiterentwicklung des Raumkonzepts oder der Strategien mobilitätAARGAU und energieAARGAU sowie verschiedener Programme im Bereich Naturschutz sind wichtige bereits laufende Vorhaben, die zur Umsetzung dieser Strategie beitragen.

Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen

Der Regierungsrat will die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum ganzheitlich koordinieren und lenken. Das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum soll in geeigneten, gut erschlossenen Räumen erfolgen. Die Siedlungsqualität wird weiter erhöht.

Der Regierungsrat will Naturräume, funktionsfähige Ökosysteme und die natürlichen Grundlagen – insbesondere die Wasserqualität und die Biodiversität – sichern. Er entwickelt die entsprechenden Programme weiter.

Der Regierungsrat will eine moderne Infrastruktur bereitstellen und die Versorgungssicherheit bezüglich Energie erhalten. Damit schafft er verlässliche Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft.

3.7.3 Strategie 3: Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern

Eine hohe Qualität der kantonalen und kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Voraussetzung, um den Lebensraum Aargau zu pflegen, den Umfeldentwicklungen begegnen zu können und die Wirtschaftsförderung ganzheitlich anzugehen. Die Strategie 3 zeigt den Willen des Regierungsrats, die Qualität aller staatlichen Leistungen auf hohem Niveau zu gewähren. Nicht zuletzt die digitale Transformation und damit auch der wirkungsvolle und sichere Einsatz Künstlicher Intelligenz eröffnen Chancen, dass Kanton und Gemeinden die Qualität der Aufgabenerfüllung für Wirtschaft und Bevölkerung gemeinsam weiterentwickeln können (vgl. auch nächstes Kapitel).

Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern

Leistungsfähige Gemeinden sind ein wesentlicher Faktor, um die Qualität des gesamten Kantons als Lebensraum und Arbeits-, Wirtschafts- sowie Forschungsstandort zu stärken.

Der Regierungsrat will, dass die Qualität der kommunalen Leistungserbringung auch in Zukunft auf einem hohen Stand gehalten und weiterentwickelt werden kann. Er will die regionale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus fördern und Gemeindezusammenschlüsse unterstützen.

3.8 Umfeldentwicklungen erkennen und einbeziehen

Das Kapitel "Umfeldentwicklungen erkennen und einbeziehen" zeigt auf, dass sich der Regierungsrat mit den Umfeldentwicklungen und ihren Auswirkungen auf die staatlichen Aufgaben auseinandersetzt, Handlungsfelder identifiziert und schliesslich Massnahmen umsetzt, um den Entwicklungen zu begegnen, Chancen zu nutzen und Risiken zu verringern. Während bei den langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und den gesellschaftlichen Veränderungen die Analysen und Handlungsfelder erst erarbeitet werden müssen, geht es bei der digitalen Transformation, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung sowie der Resilienz der öffentlichen Verwaltung vor allem darum, die bereits laufende Umsetzung zu forcieren. Der Regierungsrat stellt sich den Herausforderungen und Chancen des derzeitigen starken Bevölkerungswachstums und prüft Steuerungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene.

Umfeldentwicklungen erkennen und einbeziehen

Der Regierungsrat will die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der gesellschaftlichen Veränderungen auf die staatlichen Aufgaben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt analysieren und darlegen, welche wichtigsten Handlungsfelder sich aus einer ganzheitlichen Sicht ergeben.

Der Regierungsrat will den digitalen Wandel forcieren, um der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe öffentliche Dienstleistungen anzubieten.

Der Regierungsrat will den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den kantonalen Aufgaben weiterentwickeln und als Chance für Innovationen nutzen.

Der Regierungsrat will die Resilienz und das Risikomanagement in der kantonalen Verwaltung stärken, damit der Kanton in jeder Situation seine Leistungen bestmöglich erbringen kann.

3.9 Fundament: Gesunder Kantonshaushalt und leistungsfähige Verwaltung

Unerlässliches Fundament für die Pflege des Lebensraums Aargau und für einen starken Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau sind ein gesunder Kantonshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung. Der Regierungsrat zeigt mit dem Fundament den Willen, Ressourcen für die Weiterentwicklung des Kantons bereitzustellen und gleichzeitig längerfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, damit auch künftige Generationen über Handlungsspielraum verfügen.

Fundament: Gesunder Kantonshaushalt und leistungsfähige Verwaltung

Der Regierungsrat will die personellen Ressourcen für die Aufgaben des Kantons im Einklang mit einem gesunden Kantonshaushalt bereitstellen.

Der Regierungsrat will den Kantonshaushalt längerfristig ausgeglichen gestalten und den finanziellen Handlungsspielraum für wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen und für strategische Investitionen zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Weiterentwicklung des Kantons nutzen.

3.10 Stossrichtungen

Verschiedene Stossrichtungen zeigen, welche Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um den Lebensraum Aargau zu pflegen und den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken. Die Stossrichtungen führen zu Mehrwerten in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimension und tragen dazu bei, dass Kanton und Gemeinden auch in Zukunft gute Dienstleistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt erbringen können.

Die Stossrichtungen sind inhaltlich kohärent zum Fokus des ELB 2025–2034 auf die Pflege des Lebensraums Aargau und auf die Stärkung des Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau

ausgerichtet und weisen einen Bezug zu den drei Strategien, zum Umgang mit den Umfeldentwicklungen oder zum Fundament auf. Ergänzend zu diesen ELB-Stossrichtungen zeigen die rund 70 Entwicklungsschwerpunkte im AFP auf, welche weiteren Vorhaben zur Weiterentwicklung des Kantons Aargau beitragen.

Stossrichtungen

Verschiedene Stossrichtungen zeigen, welche konkreten Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um die Ziele des Entwicklungsleitbilds 2025–2034 zu erreichen. Bei vielen der aufgeführten Stossrichtungen befinden sich Vorhaben bereits in der Umsetzung, bei einigen Stossrichtungen müssen Vorhaben erst aufgelegt und Massnahmen entwickelt werden.

Die rund 70 Entwicklungsschwerpunkte im AFP decken alle Politikbereiche ab und tragen in ihrer Gesamtheit zur Weiterentwicklung des Kantons Aargau bei. Einige der Entwicklungsschwerpunkte im AFP tragen zudem unmittelbar zur Umsetzung der Stossrichtungen und damit zu den Zielsetzungen des Entwicklungsleitbilds bei.

3.10.1 Wirtschaft

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
W1	Der Kanton vermarktet den Standort Aargau national und international aktiv, um mehr innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung im Kanton Aargau anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. ¹	DVI
W2	Der Kanton unterstützt Gemeinden oder regionale Standortförderorganisationen in wirtschaftlichen Potenzialräumen gezielt bei der Wirtschaftsförderung. Dies trägt dazu bei, dass sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	DVI
W3	Der Kanton unterstützt über die seit 2023 laufenden Projekte hinaus zusätzliche Gemeinden bei der Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten gemäss Richtplan. Bau- und marktreife, gut erschlossene und genügend grosse Areale sind eine entscheidende Voraussetzung, damit sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	BVU
W4	Der Kanton prüft einen strategischen Landerwerb, um Arealentwicklungen zu unterstützen.	DFR
W5	Der Kanton entwickelt Massnahmen, um den Forschungsstandort Aargau weiter zu stärken sowie bekannt zu machen, und schafft damit geeignete Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit der Unternehmen.	BKS, DVI
W6	Der Kanton analysiert Entwicklungen im Umfeld der Steuern und handelt aktiv, um ein attraktiver Steuerstandort für die Unternehmen und die Bevölkerung zu bleiben.	DFR
W7	Der Kanton prüft Massnahmen, um die Gemeinden und die Schulen beim Bereitstellen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit trägt dazu bei, den Bedarf an Fachkräften zu decken.	DGS, BKS

¹ Vgl. Entwicklungsschwerpunkt 245E007 im Aufgaben- und Finanzplan

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
W8	Mit dem beschlossenen Ausbau der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Bereichen Umwelt, Energie und Informatik stärkt der Kanton die Innovationskraft und trägt dazu bei, den grossen Bedarf an entsprechenden Fachkräften zu decken.	BKS, DVI
W9	Der Kanton analysiert departementsübergreifend aktuelle Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau und ergreift bei Bedarf zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf eine ganzheitliche Wirtschaftsförderung.	DVI, SK

3.10.2 Gesellschaft

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
G1	Der Kanton analysiert die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und gesellschaftlicher Veränderungen und entwickelt Handlungsansätze, um ein attraktiver Lebensraum zu bleiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.	BVU
G2	Der Kanton gewährleistet die Sicherheit mit präventiven und repressiven Massnahmen, einer optimalen Koordination und übergreifender Kooperation sowie raschen Entscheiden. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Sie ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes, friedliches Zusammenleben in einem dicht besiedelten Raum und für eine prosperierende Wirtschaft.	DVI
G3	Der Kanton unterstützt die Volksschulen mit gezielten Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Er fördert die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren, damit Bildungs- und Förderangebote bestmöglich abgestimmt, bedarfsgerecht bereitgestellt und genutzt werden.	BKS
G4	Der Kanton entwickelt die schulischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Zugang zur Ausbildung so weiter, dass möglichst alle jungen Erwachsenen eine Ausbildung absolvieren können. Dadurch wird das Potenzial von bereits erworbenen Kompetenzen für die weitere berufliche Qualifizierung genutzt. Eine Ausbildung ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.	BKS, DVI
G5	Der Kanton strebt eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung mit hohem Eigenversorgungsanteil an und setzt sich so dafür ein, dass die aufgrund des Bevölkerungswachstums und der gesellschaftlichen Veränderungen stetig steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen gedeckt wird.	DGS
G6	Der Kanton festigt und stärkt die Aargauer Kultur- und Sportlandschaft und leistet so unter anderem einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. ²	BKS

² Vgl. Entwicklungsschwerpunkt 340E034 im Aufgaben- und Finanzplan

3.10.3 Umwelt

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
U1	Der Kanton überprüft und entwickelt das Raumkonzept und die raumpolitischen Ausrichtungen weiter. Damit werden auch in Zukunft die Nutzungsbedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklungen in der begrenzten Ressource Raum ganzheitlich koordiniert und gelenkt.	BVU
U2	Der Kanton strebt eine qualitativ hochstehende Innenentwicklung bei Siedlungen an. Er trägt damit zu einer attraktiven Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums für die Bevölkerung, für Arbeitende und für Unternehmen bei.	BVU
U3	Der Kanton entwickelt die Gesamtverkehrsstrategie "Mobilität Aargau" weiter, um das Mobilitätsangebot und die Verkehrsinfrastruktur in den Städten, Agglomerationen und zu den ländlichen Gebieten differenziert entsprechend ihren Funktionen auch in Zukunft sicherzustellen.	BVU
U4	Der Kanton setzt ein integrales Wassermanagement um. ³ Im Fokus steht ein sorgsamer Umgang mit Wasser, um eine ausreichende Menge und hohe Qualität für alle Nutzenden langfristig sicherzustellen. Dies sichert eine wichtige natürliche Grundlage.	BVU
U5	Der Kanton erhält und stärkt die ökologisch wertvollen Lebensräume und verbessert deren Vernetzung. ⁴ Ein intaktes Netz aus wertvollen und miteinander verbundenen Lebensräumen ermöglicht es Tieren und Pflanzen, sich an Veränderungen wie den Klimawandel anzupassen, und sichert so die natürlichen Grundlagen.	BVU
U6	Der Kanton setzt sich für die Erhaltung der Versorgungssicherheit, die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Vielfalt an Energieträgern und Speichertechnologien ein.	BVU
U7	Der Kanton entwickelt die kantonale Klimastrategie weiter und nimmt eine Vorbildfunktion ein. ⁵	BVU

3.10.4 Kanton und Gemeinden

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
KG1	Der Kanton analysiert zusammen mit den Gemeinden die Gemeindestrukturen im Hinblick auf eine gute Qualität der öffentlichen Leistungen und einen starken Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort und definiert den Handlungsbedarf.	DVI

³ Vgl. Entwicklungsschwerpunkt 625E010 im Aufgaben- und Finanzplan

⁴ Vgl. unter anderem Entwicklungsschwerpunkte 625E009, 645E001 im Aufgaben- und Finanzplan

⁵ Vgl. unter anderem Entwicklungsschwerpunkte 600E003, 430E009 im Aufgaben- und Finanzplan

Nr.	Stossrichtung	Federführendes Departement
KG2	Der Kanton leitet zusammen mit den Gemeinden aus der Diskussion um die Gemeindestrukturen Zusammenarbeitsinstrumente und Unterstützungsmassnahmen für eine transparente, einfache und räumlich möglichst übereinstimmende interkommunale Zusammenarbeit ab.	DVI
KG3	Der Kanton gestaltet die Kundenbeziehungen der kantonalen und kommunalen Verwaltung hauptsächlich digital und schafft die notwendigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen. ⁶ Damit bietet er der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe Dienstleistungen.	DFR
KG4	Der Kanton entwickelt das Risikomanagement weiter und schafft damit die Voraussetzungen, um seine Aufgaben auch bei unerwarteten Ereignissen erfüllen zu können.	DFR
KG5	Der Kanton analysiert regelmässig seine Aufgaben- und Leistungserbringung und entwickelt diese vorausschauend weiter. Er entwickelt Strategien, um das Mengenwachstum unter anderem infolge des Bevölkerungswachstums zu bewältigen.	DFR, SK
KG6	Der Kanton entwickelt sich als attraktiver und moderner Arbeitgeber weiter. ⁷ Er handelt vorausschauend vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, neuer Arbeitsformen und der demografischen Entwicklung.	DFR
KG7	Der Kanton strebt eine stabile Stellenentwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung an, damit die Aufgabenerfüllung den vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt gerecht wird.	DFR
KG8	Der Kanton begrenzt das erforderliche Ausgabenwachstum auf die durchschnittliche Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf eine langfristig stabile Staatsquote.	DFR

3.11 Handlungsgrundsätze

Die Handlungsgrundsätze zeigen auf, worauf der Regierungsrat beim Umsetzen der Strategien auf dem Weg zum übergeordneten Ziel achtet. Die Grundsätze richten sich weiter an die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

3.11.1 Entwicklung nachhaltig gestalten

Entwicklung nachhaltig gestalten

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung orientieren sich beim Umsetzen des Entwicklungsleitbilds an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichwertig und ausgewogen. Sie

⁶ Vgl. auch Entwicklungsschwerpunkte 400E003, 400E004 im Aufgaben- und Finanzplan sowie die Kantonale Datenstrategie 2024–2027 ([Kantonale Datenstrategie – Kanton Aargau](#)).

⁷ Vgl. Entwicklungsschwerpunkt 420E012 im Aufgaben- und Finanzplan

schont natürliche Ressourcen und ermöglicht gesellschaftliche Entwicklungen sowie wirtschaftliche Prosperität, ohne dass die nächsten Generationen in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden.

3.11.2 Dienstleistungsorientiert handeln

Dienstleistungsorientiert handeln

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung berücksichtigen beim Umsetzen des Entwicklungsleitbilds die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen aus Bevölkerung und Wirtschaft, immer unter Wahrung des Gemeinwohls. Die Wirkung der erbrachten Leistungen und die Zufriedenheit mit den Leistungen stehen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit in der kantonalen Verwaltung, mit den Gemeinden und mit dem Bund hat stets eine hohe Qualität der öffentlichen Leistungen zum Ziel.

3.11.3 Vorausschauend und agil, interdepartemental und interdisziplinär arbeiten

Vorausschauend und agil, interdepartemental und interdisziplinär arbeiten

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung arbeiten beim Umsetzen des Entwicklungsleitbilds vorausschauend und agil, interdepartemental und interdisziplinär. Dies bedeutet, dass vernetzt, offen und unter Einbezug verschiedener Akteure zielgerichtet, effizient und flexibel gearbeitet wird. Reflexion und Rückmeldungen werden als Chancen für die Weiterentwicklung wahrgenommen.

4. Finanzielle Langfristperspektive 2025–2034

4.1 Zielsetzung

Die finanzielle Langfristperspektive ergänzt das ELB, indem sie den finanziellen Rahmen der Staatstätigkeit über die kommenden zehn Jahre aufzeigt. So erfolgt auch in der Langfristperspektive eine Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen, wie dies im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen als Grundsatz verankert ist (§ 2 GAF).

Dieser finanzielle Rahmen wird in der Langfristperspektive anhand einer Projektion der Aufwands- und Ertragsentwicklung über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren eruiert. Als Grundlage dienen der Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025–2028 sowie begründete Annahmen zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen und demografischen Parametern. Ziel ist es, über die vierjährige Planungsperiode des AFP hinaus finanziellen Handlungsspielraum respektive Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

4.2 Konzept

Die finanzielle Langfristperspektive wurde unter der Federführung der Abteilung Finanzen unter Einbezug der Departemente, der Staatskanzlei, der Gerichte Kanton Aargau sowie der weiteren Steuerungsbereiche erstellt.

Das Modell der finanziellen Langfristperspektive besteht aus zwei Datenreihen (vgl. Abbildung 2). Die erste Datenreihe basiert auf dem vom Grossen Rat im November 2024 beschlossenen AFP 2025–2028 sowie wichtigen Erkenntnissen zum laufenden Rechnungsjahr 2025. Dazu gehören die im Budget nicht berücksichtigte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+162 Millionen Franken), die im Vergleich zum Budget deutlich höhere Dividende der Axpo Holding AG (+66 Millionen Franken) sowie die aktualisierte Steuerprognose per März 2025 (-20 Millionen Franken). Anhand dieser Erkenntnisse wird für das Jahr 2025 anstelle eines Defizits über 91 Millionen Franken neu ein Überschuss von 117 Millionen Franken unterstellt.

Die zweite Datenreihe umfasst eine Projektion der finanziellen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts für die Jahre 2029–2034. Diese Projektion wurde pro Aufgabenbereich unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren vorgenommen (vgl. Abbildung 3). Dabei wurden jeweils der Aufwand und der Ertrag sowie der resultierende Saldo der Finanzierungsrechnung betrachtet. Im

Ergebnis liegt eine zehnjährige Finanzperspektive für jeden Aufgabenbereich sowie konsolidiert für den gesamten kantonalen Finanzhaushalt vor.

Abbildung 2: Modell der finanziellen Langfristperspektive

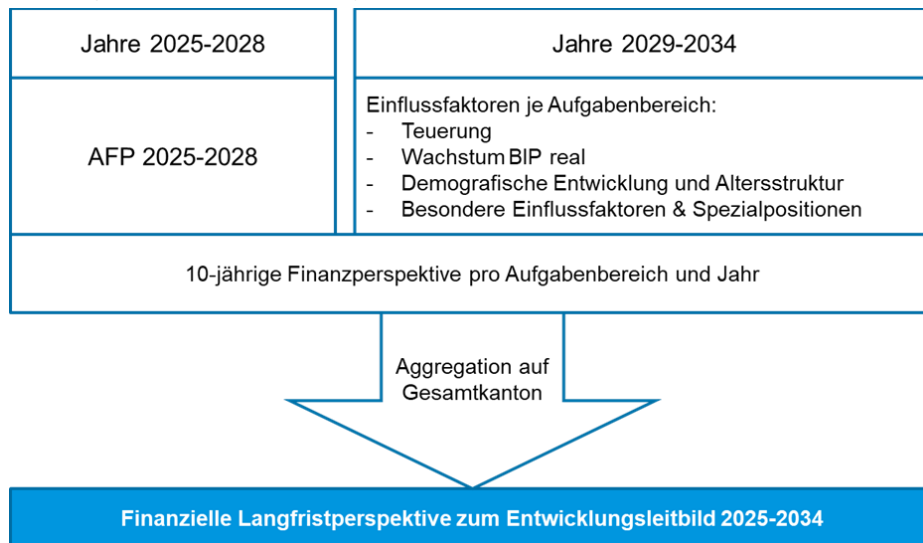


Abbildung 3: Langfristige Einflussfaktoren

Teuerung	Landesindex Konsumentenpreise (LIK)	1,0 %
Wirtschaftswachstum	Reales Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP)	1,7 %
	Nominales Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP)	2,7 %
Demografische Entwicklung	Bevölkerungswachstum	1,0 %
	Bevölkerung 0–20 Jahre	0,7 %
	Bevölkerung ab 66 Jahren	3,2 %
Besondere Einflussfaktoren	Zum Beispiel Prämienvverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Spitalfinanzierung, Verkehr, Schülerwachstum etc.	diverse

Gewisse Aufwand- und Ertragspositionen haben einen signifikanten Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons. In der Finanzperspektive 2025–2034 sind diese Spezialpositionen wie folgt abgebildet:

- Die **Steuererträge** machen in der Finanzperspektive fast die Hälfte der kantonalen Erträge aus. Sie werden ab dem Jahr 2029 mit einem Wachstum von 2,7 % im Umfang des nominalen BIP (Teuerung zuzüglich reales BIP-Wachstum) fortgeschrieben.
- Die Ausgleichszahlungen aus dem *Nationalen Finanzausgleich (NFA)* steigen im AFP 2025–2028 jährlich um durchschnittlich 7 % an. Ab 2029 wird auch für diese Position eine Wachstumsrate im Umfang des nominalen BIP (Teuerung zuzüglich reales BIP-Wachstum) von 2,7 % angenommen. Einerseits reichen die NFA-Prognosen nur bis ins Jahr 2030, andererseits sind sie mit grösserer Unsicherheit behaftet, weshalb das nominale BIP-Wachstum eine sinnvolle Richtgrösse bietet.
- Bei den **Beteiligungserträgen** wurde ab 2029 ebenfalls ein konstantes Wachstum von 2,7 % im Gleichschritt mit der nominalen BIP-Entwicklung (Inflation zuzüglich reales BIP-Wachstum) angenommen. Für die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird über die gesamte 10-Jahresperiode eine Ausschüttung im Umfang des Grundbeitrags von aktuell rund 108 Millio-

nen Franken unterstellt. Für die Jahre ab 2026 wird eine neue Gewinnvereinbarung ausgehandelt. Allfällige Anpassungen am Verteilmechanismus der Ausschüttung zwischen Bund und Kantonen können jedoch noch nicht vorhergesehen werden.

- Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' ist analog zum AFP das *Finanzierungsmodell für Grossvorhaben* berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Investitionen in Grossvorhaben für den Saldo Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt werden, dafür aber deren Abschreibungen.
- *Spezialfinanzierungen* (zum Beispiel Strassenrechnung, ÖV-Infrastruktur, Sonderlasten, Finanzausgleich zwischen Gemeinden unter anderem) sind für die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung saldoneutral. Daher hat ihre Entwicklung keinen Einfluss auf das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive.
- Die Finanzperspektive wird im Basisszenario ohne Einlagen in oder Entnahmen aus der *Ausgleichsreserve* dargestellt. Es wird jedoch aufgezeigt, wie lange Fehlbeträge in der Finanzperspektive durch den Bestand der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden könnten.

4.3 Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Lage des Kantons Aargau hat sich seit dem letzten ELB 2021–2030 nochmals stark verbessert. Dank der hohen Überschüsse in den letzten vier Jahren 2021–2024, die durch positive wie aber auch negative Sondereffekte geprägt waren, konnte die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten komplett abgetragen werden, so dass der Kanton heute in der Nettobetrachtung schuldenfrei ist. In der gleichen Periode hat sich der Bestand der Ausgleichsreserve von 722 Millionen Franken auf aktuell 1'101 Millionen Franken erhöht.

Während sich bei den Steuereinnahmen eine stabile Entwicklung zeigt (die hohen Ausreisser der letzten Jahre im Bereich der juristischen Personen durch einzelne Unternehmungen ausgeklammert), steigen die NFA-Auszahlungen weiter an. Ein Risiko besteht hier dann, wenn sich eine Trendumkehr abzeichnen sollte, bei welcher sinkende Ausgleichszahlungen nicht rasch genug mit steigenden Steuereinnahmen kompensiert werden könnten. Ausgabenseitig ist infolge der wenig beeinflussbaren Transferbeiträge, steigender Investitionen vor allem im Bildungsbereich und einem politisch geforderten Aufgabenausbau ein erhöhtes Ausgabenwachstum zu konstatieren.

Der Ausblick auf das laufende Jahr 2025 ist positiv. Die SNB wird nach zwei Jahren wieder eine Ausschüttung an Bund und Kantone vornehmen können. Hinzu kommt eine einmalige hohe Dividende der Axpo Holding AG.

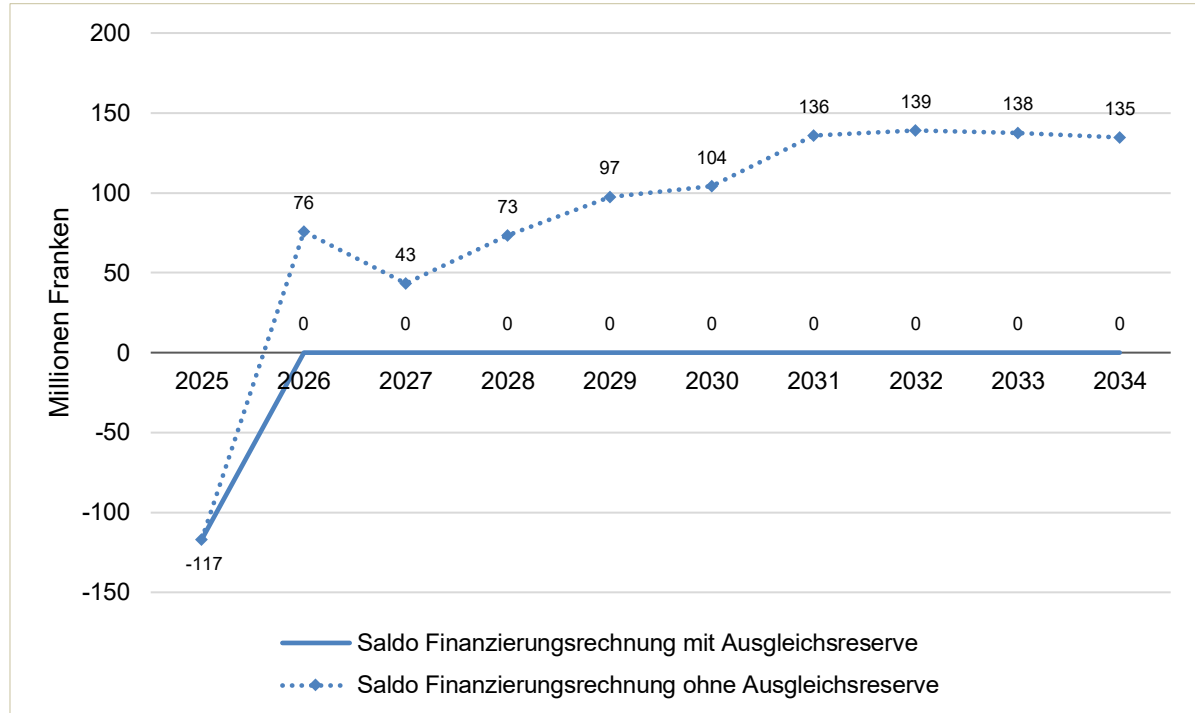
Die Mittelfristplanung weist in allen Planjahren Defizite auf, die aus heutiger Sicht eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve erfordern dürften. Das finanzpolitische Umfeld zeigt sich weiterhin ambivalent und risikoreich. Nebst geopolitischen Risiken bestehen in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik angesichts möglicher Zollmassnahmen hohe Unsicherheiten für die weitere Wirtschaftsentwicklung. Daneben zeichnen sich erhebliche Mehrbelastungen ab. Beispielsweise enthält das Entlastungspaket des Bundes Massnahmen, welche die Kantone in der Grössenordnung von bis zu 1 Milliarde Franken belasten könnten. Zudem stehen politische Forderungen für höhere Ausgaben in verschiedenen Politikbereichen wie Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziales oder Umwelt im Raum. Gleichzeitig werden angesichts der momentanen guten Finanzlage Steuersenkungen von bis zu 10 Steuerfussprozent gefordert.

In der Finanzperspektive sind die Chancen und Risiken für den kantonalen Finanzhaushalt nicht berücksichtigt.

4.4 Ergebnis der finanziellen Finanzperspektive 2025–2024

Das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive lässt sich aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Projektion für den Saldo der für die Schuldenbremse massgebende Finanzierungsrechnung von 2025–2034. Positive Werte bedeuten einen Fehlbetrag, negative Daten einen Ertragsüberschuss.

Abbildung 4: Projizierte Entwicklung Saldo Finanzierungsrechnung; mit und ohne Ausgleichsreserve



Anmerkungen: (+) Defizit / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss

Die Grafik unterstellt für den 'Saldo Finanzierungsrechnung mit Ausgleichsreserve' die vollständige Deckung von Defiziten durch die Ausgleichsreserve. Der Überschuss im Jahr 2025 wird in der Langfristperspektive nicht in die Ausgleichsreserve eingelegt, da diese aktuell hoch dotiert ist und eine politische Diskussion über dessen Verwendung erfolgen muss. Es wird eine vereinfachte Darstellung ohne Berücksichtigung von Abtragungen allfälliger Fehlbeträge angewendet.

Das Ergebnis der Finanzperspektive zeigt ab 2026 jährliche Defizite in der Bandbreite von 43 und 139 Millionen Franken. Insgesamt fällt bis 2034 ein kumulierter Aufwandüberschuss von rund 824 Millionen Franken an, durchschnittlich rund 82 Millionen Franken pro Jahr. Die Defizite steigen nach der AFP-Periode 2025–2028 bis ins Jahr 2032 an und nehmen dann bis 2034 wiederum leicht ab. Die Ausgleichsreserve mit einem Bestand von rund 1'101 Millionen Franken per Ende 2024 vermag die Defizite bis zum Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2034 zu decken.

Diese Entwicklung der Finanzierungsrechnung zeigt, dass dank der Ausgleichsreserve ausreichend finanzieller Handlungsspielraum zur Umsetzung des ELB 2025–2034 besteht. Gleichzeitig ist zu beachten, dass in diesem Ergebnis allfällige Verbesserungen infolge möglicher Mehrerträge in den Bereichen Steuern, NFA oder SNB ebenso wenig enthalten sind wie allfällige Verschlechterungen aufgrund zusätzlicher Belastungen aus dem Entlastungspaket des Bundes, weiteren politischen Forderungen zu einzelnen Ausgabenbereichen oder konjunkturellen Schwankungen.

Im Unterschied zu diesen finanziellen Chancen und Risiken, deren finanzielle Folgen im Voraus schwierig zu quantifizieren sind, stehen konkrete politische Forderungen nach einer substanziellen Steuersenkung im Raum, deren finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt transparent beziffert werden können:

- Die Forderung nach einer Steuerfusssenkung um vier Prozentpunkte ab 2026 (Die Mitte, GLP) würde einen zusätzlichen jährlichen Minderertrag von rund 80 Millionen Franken bedeuten. Die

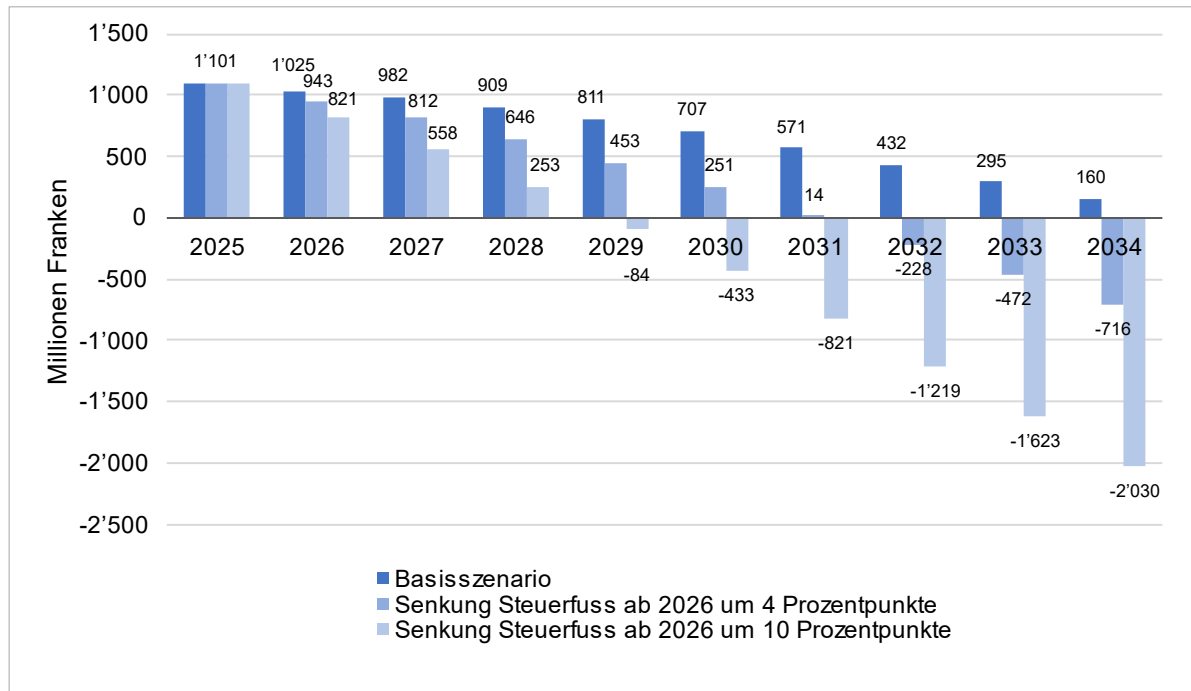
Fehlbeträge der Finanzperspektive würden um diesen Betrag höher ausfallen. Über den gesamten Betrachtungszeitraum würde ein Minderertrag von 876 Millionen Franken resultieren.

- Die deutlich darüber hinaus gehende Forderung nach einer Steuerfussenkung um zehn Prozentpunkte ab 2026 (FDP) würde einem zusätzlichen jährlichen Minderertrag von über 200 Millionen Franken entsprechen. Die Fehlbeträge der Finanzperspektive würden um diesen Betrag auf bis über 400 Millionen Franken ansteigen. Bis 2034 resultiert dadurch eine Belastung des Finanzhaushalts von insgesamt 2'190 Millionen Franken.

Das Basisszenario ohne Steuerfussenkung kann mit Blick auf die Ausgleichsreserve den beiden Steuerfusssszenarien gegenübergestellt werden. Im Basisszenario zeichnet die Entwicklung der Ausgleichsreserve das oben beschriebene Bild: Der Bestand der Ausgleichsreserve nimmt im Basisszenario über den Perspektivenhorizont stetig ab. Die erwarteten Defizite können aber unter den getroffenen Annahmen bis ins Jahr 2034 vollständig durch Entnahmen aus der Ausgleichsreserve gedeckt und damit ein Fehlbetrag der für die Schuldenbremse massgebenden Finanzierungsrechnung vermieden werden. Der projizierte Restbestand der Ausgleichsreserve per Ende 2034 beträgt rund 160 Millionen Franken.

Mit einer Steuerfussenkung um vier Prozentpunkte ab 2026 könnten die erwarteten Defizite noch bis ins Jahr 2031 vollständig aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. Ab 2032 würden effektive Fehlbeträge resultieren (vgl. Abbildung 5). Bis ins Jahr 2034 würden Fehlbeträge von 716 Millionen Franken angehäuft werden, die gemäss den Bestimmungen der Schuldenbremse abzutragen wären, was eine Belastung der Finanzierungsrechnung bedeutet. Bei einer Steuerfussenkung um zehn Prozentpunkte ab 2026 könnten die erwarteten Defizite nur noch bis ins Jahr 2028 vollständig aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. Ab 2029 würden effektive Fehlbeträge resultieren. Die über zwei Amtsperioden geäußnete Ausgleichsreserve wäre innerhalb von drei Jahren konsumiert. Bis ins Jahr 2034 würden Fehlbeträge von 2'030 Millionen Franken angehäuft werden, die gemäss Schuldenbremse abzutragen wären und den jährlichen Haushalt massiv belasten würden. Die Haushaltskonsolidierung müsste über Steuererhöhungen oder ausgabenseitige Massnahmen wie mit drastischen Leistungskürzungen und einschneidende Personalmassnahmen erfolgen. Solche Szenarien dürfen nicht leichtfertig in Kauf genommen werden, weil damit auch die nächste Generation übermässig belastet würde. Davon betroffen wären auch die mit dem ELB beabsichtigten Stossrichtungen zur Stärkung des Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandorts.

Abbildung 5: Projizierte Entwicklung Bestand Ausgleichsreserve per Ende Jahr, inklusive Steuerfusszenarien



Anmerkungen: (+) Positiver Bestand Ausgleichsreserve; (-) Angehäufte Fehlbeträge

Die Grafik unterstellt für den 'Saldo Finanzierungsrechnung mit Ausgleichsreserve' die vollständige Deckung von Defiziten durch die Ausgleichsreserve. Der Überschuss im Jahr 2025 wird in der Langfristperspektive nicht in die Ausgleichsreserve eingelegt, da diese aktuell hoch dotiert ist und eine politische Diskussion über dessen Verwendung erfolgen muss. Es wird eine vereinfachte Darstellung ohne Berücksichtigung von Abtragungen allfälliger Fehlbeträge angewendet.

4.5 Folgerung

In der Summe zeigt sich in der Projektion des Basisszenarios für den kantonalen Finanzhaushalt ausreichend finanzieller Handlungsspielraum zur Umsetzung des ELB 2025–2034. Die mit dem AFP 2025–2028 erreichte Trendumkehr mit der deutlichen Reduktion der gesamthaften Defizite gegenüber dem AFP 2024–2027 sowie den in der Tendenz abnehmenden Defiziten über die AFP-Periode kann jedoch nicht fortgesetzt werden. Unter den getroffenen Annahmen muss im Basisszenario mit einem Wiederanstieg der Defizite bis ins Jahr 2032 gerechnet werden. Erst in den Jahren 2033 und 2034 deutet die Projektion eine verhaltene Trendumkehr an. Im Vergleich zu den hohen Plandefiziten aus früheren Planungen mit einer Grösse von bis zu 250 Millionen Franken fallen die projizierten Plandefizite im Basisszenario jedoch vergleichsweise moderat aus und sind angesichts der in den letzten Jahren erzielten Budgetverbesserungen zu relativieren. Mit Blick auf die aktuell hohe Dotierung der Ausgleichsreserve und die relativ konstant verlaufenden Plandefizite besteht angesichts der hohen Unsicherheit über die effektive Entwicklung der Jahre ab 2029 kurz- und mittelfristig kein akuter finanzpolitischer Handlungsbedarf. Dank des soliden Bestands der Ausgleichsreserve – per Ende 2034 wird ein Restbestand von rund 160 Millionen Franken erwartet – besteht trotz anhaltender Defizite ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum für die Finanzierung weiterer Attraktivitätssteigerungen des Kantons.

Der Blick auf die beiden Steuerfusszenarien zeigt jedoch, dass dieser Handlungsspielraum beschränkt ist. Eine Steuerfussenkung um 4 Prozentpunkte wären mit den getroffenen Annahmen und ohne Berücksichtigung der erwähnten Chancen und Risiken finanzpolitisch gerade noch tragbar. Eine Steuerfussenkung von 10 Prozentpunkten könnte hingegen zu einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsreserve bis ins Jahr 2029 führen. Mit dem Grundsatz einer stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik wäre dieses Szenario nicht mehr vereinbar.

Es gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der erwartete Aufwand auch im Basisszenario höher liegt als die erwartete Ertragsentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin eine vorsichtige und vorausschauende Finanzpolitik und Finanzplanung angezeigt, welche die Plandefizite in einem vertretbaren Rahmen halten sollte. Massnahmen oder Planungen, welche die Plandefizite substantiell erhöhen, zum Beispiel ein höheres Ausgabenwachstum oder übermässige Mindereinnahmen, sind zu vermeiden. Die vom Regierungsrat beschlossene Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) sollte in der Tendenz einen Beitrag zur Stabilisierung der Ausgabenentwicklung leisten.

Insgesamt ist das Ergebnis der vorliegenden finanziellen Langfristperspektive mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Das Basisszenario berücksichtigt die aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Prognosen. Allerdings können gerade bei den drei grossen Ertragspositionen Steuern, nationaler Finanzausgleich und Beteiligungserträge (vor allem SNB) deutliche Schwankungen in beide Richtungen auftreten, die das Ergebnis markant beeinflussen können. Die projizierte Ertragsentwicklung ist somit einerseits durch Risiken, aber andererseits auch durch Chancen geprägt. Auf der Aufwandseite können heute noch nicht absehbare Entwicklungen zu hohen einmaligen oder auch länger anhaltenden Aufwandsteigerungen führen. Hinzu kommt, dass die angespannte Finanzlage des Bundes die Verbundfinanzierungen von Bund und Kantonen unter Druck setzen dürfte. So muss damit gerechnet werden, dass der Kanton zumindest in gewissen Bereichen Sparmassnahmen des Bundes kompensieren respektive gegenfinanzieren muss. Die vergangenen Rechnungsabschlüsse zeugen aber auch von einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin der Regierung und Verwaltung. So dürften auch in Zukunft aufwandseitige Budgetunterschreitungen erzielt werden, welche die in der Langfristperspektive projizierten Fehlbeträge entlasten könnten.

Aus dieser Gesamtbetrachtung gibt das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive weiterhin Anlass, an der umsichtigen und vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre festzuhalten. Im Hinblick auf allfällige Steuerfussenkungen sowie die Einführung eines Steuerrabatts sollte eine vorausschauende Beurteilung erfolgen, um die Stabilität des Finanzhaushalts nicht zu gefährden. Die Entwicklung der kommenden Jahre ist im Rahmen der rollierenden Finanzplanung – dazu gehört auch die jährliche Festlegung des Steuerfusses – zu beobachten und zu analysieren, damit der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat rechtzeitig zweckmässige Massnahmen ergreifen kann. Dazu wird auch die nächste finanzielle Langfristperspektive in vier Jahren wiederum ihren Beitrag leisten.

5. Kommunikation und Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2025–2034

Der Regierungsrat stellt das ELB 2025–2034 anlässlich einer Medienkonferenz am 14. Mai 2025 den Medienschaffenden, Akteuren der Politik und Wirtschaft sowie der interessierten Öffentlichkeit vor. Das ELB 2025–2034 ist über die Internetseite www.ag.ch/strategie zugänglich. Zudem liegt es in Form eines handlichen Booklets vor.

Die Umsetzung des ELB 2025–2034 erfolgt in den Regelstrukturen. Für die Umsetzung der Stossrichtungen sind die in Kapitel 3.10 aufgeführten federführenden Departemente oder die Staatskanzlei zuständig.

Die Umsetzung der Stossrichtungen des ELB 2025–2034 wird in der Mittelfristplanung mit dem jährlichen AFP vorgenommen und in den AFP-Botschaften jeweils erläutert. Das Monitoring zum Umsetzungsstand des ELB 2025–2034 erfolgt jeweils über die Botschaft zu den Jahresberichten mit Jahresrechnung. Somit wird der Fortschritt in der Umsetzung des ELB 2025–2034 zwei Mal jährlich gegenüber der Politik, der Bevölkerung und den Wirtschaftsakteuren ausgewiesen.

6. Wirkungsprüfung

Der Regierungsrat zeigt, wie in Kapitel 5 dargelegt, die Umsetzungsplanung und den Umsetzungsstand des ELB 2025–2034 jeweils in der Botschaft zum AFP respektive im Jahresbericht mit Jahresrechnung auf. Die Umsetzung erfolgt mittels Fachstrategien, Vorhaben, Projekten und als Entwicklungsschwerpunkte im AFP. Im Rahmen von Botschaften an den Grossen Rat wird fallweise über geplante Wirkungsprüfungen informiert.

7. Auswirkungen

Das ELB bildet den langfristigen Fokus des Gesamtregierungsrats zur Entwicklung des Kantons Aargau mit beabsichtigten positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima sowie die Gemeinden. Das ELB 2025–2034 trägt somit auch zur Erfüllung der Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UNO) im Kanton Aargau bei.

Die Umsetzung des ELB 2025–2034 erfolgt mittels Fachstrategien, Vorhaben, Projekten und als Entwicklungsschwerpunkte im AFP. Eine detaillierte Analyse der erwünschten und möglicherweise unerwünschten Auswirkungen erfolgt fallweise bei der Umsetzung im Rahmen von Berichten an den Regierungsrat und von Botschaften an den Grossen Rat.

Antrag

Das Entwicklungsleitbild 2025–2034 wird zur Kenntnis genommen.

Regierungsrat Aargau

Anhang

- Umsetzung Entwicklungsleitbild 2021–2030: Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats in den AFP der Jahre 2021 bis 2024

Anhang: Umsetzung Entwicklungsleitbild 2021–2030: Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats in den AFP der Jahre 2021 bis 2024

Ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte und grosse Vorhaben (rechte Spalte) zeigen in der folgenden Tabelle auf, welche politischen Ausrichtungen (linke Spalte) in den letzten vier Jahren lanciert und umgesetzt werden konnten.

Strategie/Stossrichtung ELB 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats in den AFP der Jahre 2021 bis 2024
1. Wertschöpfung ermöglichen	
• Rahmenbedingungen für Wirtschaft weiter optimieren • Wegzug von Unternehmen vermeiden, Expansion fördern, wertschöpfungsstarke Unternehmen ansiedeln	Arealentwicklungen und Ansiedlungen • 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan • Entwicklungsschwerpunkt gemäss kantonalem Richtplan im Sisslerfeld • 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt strategischer Landerwerb • 245E008 Stärkung Regionalmanagement und Folgeprojekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" • 245E007 Erhöhen der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie Innovationsförderung • 200E004 Hightech Aargau, Weiterführung 2018–2022 • 245E006 Förderung ressourcenschonender Innovation, inklusive Wachstumsfinanzierungen für Start-ups, Möglichkeit von Reallaboren • 620E028 Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten Steuern juristische Personen • 425E013 Vorhaben Schätzungswesen • 425E016 Teilrevision Steuergesetz 2022 • 425E017 Steuerstrategie 2022–2030 • 425E018 Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) • 245E019 Teilrevision Steuergesetz 2025 Fachkräfte • 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften • 320E015 Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (unter anderem Teilprojekt 5) • 320E016 Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen • Siehe auch Strategie 2, Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen, Vereinbarkeit Familie und Beruf • Siehe auch Strategie 3, Bildungschancen weiter erhöhen, Weiterbildung, Ein- und Wiedereinstiege ins Arbeitsleben, Umstiege im Arbeitsleben Erreichbarkeit • 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan • Gesamtüberprüfung Richtplan in Teilprojekten

2. Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen

- Wohnen und Arbeiten enger verknüpfen, auch für einkommens- und vermögensstarke Einwohnerinnen und Einwohner

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Vereinbarkeit Familie und Beruf

Siedlungen und Erreichbarkeit

- 635E001 Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen
- 635E008 Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

Kultur und Sport

- 340E004 Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
- 340E023 Einbindung Kloster Wettingen ins Museum Aargau
- 335E005 Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes

Steuern natürliche Personen

- 425E013 Vorhaben Schätzungswesen
- 425E016 Teilrevision Steuergesetz 2022
- 425E017 Steuerstrategie 2022–2030
- 425E019 Teilrevision Steuergesetz 2025
- Steuergesetzrevision 2027

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

- 210E008 Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
- 210E010, 250E005 Bekämpfung Cyberkriminalität
- 210E011, 250E006 Bekämpfung Menschenhandel
- 210E012 Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände
- 210E013 Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
- 540E004 Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes
- Massnahmen aufgrund des Corona-Berichts

- Hürden für Weiterbildung ungenügend qualifizierter Arbeitskräfte senken

- Siehe Strategie 3, Bildungschancen weiter erhöhen

3. Bildungschancen weiter erhöhen

- Möglichst alle jungen Erwachsenen sollen einen Berufs- oder Mittelschulabschluss erlangen
- Volksschule und Betreuungsstrukturen sollen Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen
- Weiterbildungsbereitschaft steigern, Berufli-

Frühförderung

- 310E020 Deutsch lernen vor dem Kindergarten
- 315E006 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
- 215E008 Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe

Volksschule

- 310E022 Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen
- 310E025 Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Vereinbarkeit Familie und Beruf

che Mobilität in besonders nachgefragten Berufsfeldern fördern	Mittelschulen • 320E013 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen Hochschulen • Siehe Strategie 1, Wertschöpfung ermöglichen, Innovationsförderung • 320E016 Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen Weiterbildung, Ein- und Wiedereinstiege ins Arbeitsleben, Umstiege im Arbeitsleben • 320E015 Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (unter anderem Teilprojekt 2 "Pilotprojekt zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener") • 100E006 Aargau 2030-Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften
4. Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	
• Leistungserbringung im Gesundheitswesen vernetzen, Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht ausrichten, Digitalisierung an den Schnittstellen • Selbstverantwortlicher Umgang der Bevölkerung mit Gesundheit/Krankheit • Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Gesundheitsversorgung • 535E006 Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung • Kantonale Spitalisten, Vereinbarung ambulante Eingriffe mit den Spitälern (AVOS) Finanzierung aus einer Hand • 535E006 Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung Pilotprojekte • Förderung von Pilotprojekten im Gesundheitsbereich, 2022 mittels Verordnung umgesetzt
5. Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen	
• Unterstützung des Ziels "Netto-Null bis 2050" des Bundes • Ergreifen geeigneter Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel • Forschungs- und High-tech-Standort Aargau im Klimaschutz fördern	Energieversorgung • 615E003 Umsetzung energieAARGAU Klimaschutz • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) • 620E028 Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten Klimaanpassung • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) Vorbildfunktion des Kantons • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) • 430E009 Solarstrategie für kantonale Immobilien

6. Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln

- Sicherung der natürlichen Grundlagen und von funktionsfähigen Ökosystemen, Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt
- Förderung einer leistungsfähigen, umweltschonend produzierenden und auf die Ernährungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft

Natürliche Grundlagen

- 440E010 Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie
- 620E022 Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
- 625E009 Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
- 625E010 Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
- 645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald

Landwirtschaft

- 440E006 Agrarpolitik des Bundes
- 440E007 Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 440E008 Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
- 440E009 Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (Future LIEBEGG)
- 440E010 Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie

7. Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren

- Ausgeglichene Gestaltung des Kantonshaushaltes über 10 Jahre
- Zeitgemässe Kommunikation, Vertrauen in politische Entscheide sowie Transparenz zum staatlichen Handeln stärken, Einfacher Zugang zu staatlichen Informationen und Dienstleistungen ausbauen
- Förderung der Weiterentwicklung von Gemeindestrukturen

Kantonshaushalt

- 410E017 Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen
- 425E017 Steuerstrategie 2022-2030

Kommunikation

- 120E011 Kommunikation 4.0 (auf LG-Ebene)

Moderne Verwaltung

- SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK, 100E005) und dazugehörige Leuchtturmprojekte (215E005, 310E025, 425E018, 640E005)
- 100E001 Überprüfung Gebührenrecht
- 400E003 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons
- 410E019 Erneuerung System RAPAG
- 415E002 Smarter Datenbezug – Erneuerung des statistischen Datenportals
- 415E003 Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik
- 415E004 Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
- 420E018 Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft

Zusammenarbeit

- 100E006 Aargau 2030–Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort
- 240E009 Totalrevision Gemeindegesetz (Impulsphase)

Arbeitgeber Kanton Aargau

- 420E012 Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR Strategie 2020–2026)
- 420E017 Gesamtrevision Personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
- 420E021 Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung